

Allgemeine Teilnahmebedingungen für das VolksParkFest 2026

Berechtigung zur Teilnahme und Standgeld

Die Veranstaltungsfläche ist begrenzt. Folgende Teilnehmende können sich mit einer fristgerechten Anmeldung um einen Standplatz zu den genannten Konditionen bewerben:

Nr.	Teilnehmende	Standgeld
Gruppe 1	Ortsansässige Vereine, Verbände, Gruppen, Schulen, Initiativen, etc. mit einem eingetragenen Sitz in Marl	kostenfrei bis 4 Frontmeter* inkl. Bereitstellung eines Marktstandes (4 Meter) inkl. Normal-Strom 220 V
Gruppe 2	Fraktionen, Wählergruppen und Einzelratsmitglieder, die in der laufenden Ratsperiode im Rat der Stadt Marl vertreten sind	<ul style="list-style-type: none"> • kostenfrei bis 4 Frontmeter* inkl. Bereitstellung eines Marktstandes (4 Meter) inkl. Normal-Strom 220 V • ab 4 Frontmeter: 30 €
Gruppe 3	Kunsthändler*innen (ausgenommen sind gewerbliche Anbieter*innen mit Laden-/Geschäftslokal)	<ul style="list-style-type: none"> • 15 € je Frontmeter mit eigenem Stand oder 100 € für einen bereitgestellten Marktstand (4 Meter) • Normal-Strom 220 V: 15 € Tagespauschale • Starkstrom: 30 € Tagespauschale
Gruppe 4	Gewerbliche Food-Stände	<ul style="list-style-type: none"> • bis 2 Frontmeter: 100 € • 2-4 Frontmeter: 200 € • ab 4 Frontmeter: 300 € • Normal-Strom 220 V: 15 € Tagespauschale • Starkstrom: 30 € Tagespauschale

* Abweichende Standgrößen sind nicht vorgesehen, aber in Ausnahmefällen nach vorheriger Absprache mit der Veranstaltungsleitung möglich, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist: gemeinsamer Stand von mehreren Gruppen/Vereinen, traditionsgebundener Stand, besonderer/nicht-jährlicher Anlass z. B. Jubiläum. Ein Anspruch besteht nicht.

Angebot am Stand und Preisgestaltung

Grundsätzlich dürfen nur solche Angebote gemacht werden, die in der Anmeldung angegeben wurden. Das gilt für Essen, Trinken und Aktivitäten gleichermaßen. Die folgenden Getränke dürfen angeboten werden: Heißgetränke, Säfte, (alkoholfreie) Cocktails, Sekt, Wein. Der Ausschank von Bier und Softdrinks (Cola, Fanta, Wasser, Sprite, usw.) obliegt grundsätzlich dem Brauerei-Partner. Diese Getränke dürfen nicht angeboten werden.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Preisgestaltung, dass es sich um ein Volksfest für alle Menschen aus Marl und der Region handelt. Vergleichende Preiswerbung bzw. ein Wettbewerbs-Unterbieten von benachbarten Ständen ist untersagt.

Anmeldebestätigung und Standplatz

Zugelassene Teilnehmende erhalten nach dem Anmeldezeitraum eine Anmeldebestätigung und ca. Mitte September die Bekanntgabe des Standplatzes. Es besteht kein Anspruch auf eine Teilnahmezusage oder auf einen bestimmten Standplatz.

Absage

Alle Teilnehmenden sind dazu verpflichtet, die Veranstaltungsleitung umgehend darüber zu informieren, falls Ihnen eine Teilnahme trotz bestätigter Anmeldung doch nicht möglich ist.

Eine Absage der Gesamtveranstaltung behält sich die Veranstaltungsleitung in unabweichbaren Fällen jederzeit vor, z. B. bei Extremwetterlagen.

Öffnungszeiten

Es gilt für alle Teilnehmenden die nachfolgende einheitliche Öffnungszeit:
Samstag, 3. Oktober 2026, 11 bis 18 Uhr.

Motorisierte Anlieferung* und Standaufbau

Motorisierte Anlieferung am Vortag:	Freitag, 2. Oktober, 10 bis 18 Uhr.
Motorisierte Anlieferung am Veranstaltungstag:	Samstag, 3. Oktober, 7 bis 9:30 Uhr

Der komplette Aufbau des Standes und die Standgestaltung müssen am Veranstaltungstag bis spätestens 10:45 Uhr abgeschlossen sein. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt die finale Flächenbegehung und Sicherheitsabnahme durch die Veranstaltungsleitung.

* Das Befahren der Fläche ist nur auf asphaltierten Straßen erlaubt. Ein Einfahren in den Parkbereich ist strengstens untersagt und kann bei Zuwiderhandlung zu einem Ausschluss von der Veranstaltung führen. Bitte nutzen Sie für den Restweg in den Park z. B. Bollerwägen oder Schubkarren. Die Veranstaltungsleitung behält sich vor, das Beschädigen von Grünflächen und Pflanzen zu ahnden und in Rechnung zu stellen.

Abbau

Es ist allen Teilnehmenden untersagt, mit dem Standabbau vor 18 Uhr zu beginnen. Ab 18 Uhr startet die Abbauzeit. Ab 18:15 Uhr ist eine motorisierte Abfahrt* erlaubt.

* Das Befahren der Fläche ist nur auf asphaltierten Straßen erlaubt. Ein Einfahren in den Parkbereich ist strengstens untersagt und kann bei Zuwiderhandlung zu einem Ausschluss von der Veranstaltung führen. Bitte nutzen Sie für den Restweg in den Park z. B. Bollerwägen oder Schubkarren. Die Veranstaltungsleitung behält sich vor, das Beschädigen von Grünflächen und Pflanzen zu ahnden und in Rechnung zu stellen.

Bewachung

Nach dem Ende der Anlieferungszeit am 2. Oktober 2026 um 18 Uhr erfolgt die Bewachung der Veranstaltungsfläche durch einen beauftragten Sicherheitsdienst bis zum erneuten Beginn der Anlieferungszeit am Veranstaltungstag um 7 Uhr.

Geschirr

Die Nutzung von nicht-kompostierbarem Geschirr und Verpackungen ist strengstens untersagt. Ebenso ist die Nutzung von Geschirr oder Gläsern aus privaten/persönlichen Beständen untersagt. Das Spülen von Geschirr, Besteck, Gläsern usw. an den Standplätzen

ist wegen des anfallenden Abwassers und der Hygienevorschriften der Lebensmittelüberwachung strengstens untersagt. Provisorische Spülbehältnisse am Stand sind aus hygienischen Gründen verboten.

Die Mitteilung des Geschirrbedarfs ist Teil der Anmeldung. Die Ausgabe von angemeldetem Geschirr erfolgt am Veranstaltungstag am ausgewiesenen Geschirr-Stand. Dieser Service ist kostenfrei.

Bei einem Verstoß, insbesondere wenn nicht-kompostierbares Geschirr herausgegeben wird, behält sich die Veranstaltungsleitung die sofortige Schließung des Standes vor.

Abspielen von Musik und Nutzung von Mikrofonanlagen

Das Abspielen von Musik oder die Nutzung von Mikrofonanlagen o. ä. ist nach vorheriger Absprache mit der Veranstaltungsleitung möglich. Dafür ist die Absicht, den eigenen Stand zu beschallen, zwingend in der Anmeldung anzugeben.

Durchführung von Gewinnspielen

Bitte beachten Sie bei der Durchführung die gesetzlich festgelegte Unterscheidung zwischen erlaubnisfreien Gewinnspielen, bei denen eine Gewinnchance nicht von einem Entgelt abhängig ist (Preisausschreiben, Wissensquiz, Geschicklichkeitsspiele etc. ohne Einsatz von Geld), und erlaubnispflichtigen Glücksspielen, bei dem die Gewinnchance von einem Entgelt (z. B. Lospreis, Teilnahmegebühr, Wetteinsatz) abhängig ist.

Die Durchführung einer Tombola, bei denen der Lospreis einen Gewinn garantiert und die kompletten Loseinnahmen nachweislich einem gemeinnützigen Zweck zugeführt werden, ist von der o. a. Definition nicht berührt.

Luftballons

Die Ausgabe oder der Verkauf von Ballons, die mit Helium gefüllt sind, ist untersagt.

Abfallentsorgung

Jeder Stand ist für die Entsorgung des eigenen Abfalls zuständig. Zum Ende der Veranstaltung muss der Bereich um den eigenen Stand inkl. Boden und Rückseite von Müll befreit sein. Jeglicher Müll ist in den bereitgestellten Müllbehältnissen und Containern zu entsorgen.

Sollte nach der Veranstaltung Müll am eigenen Stand zurückbleiben, wird die Beseitigung dem Standbetreiber in Rechnung gestellt. Zusätzlich behält sich die Veranstaltungsleitung vor, eine erneute Teilnahme des Verursachers abzulehnen.

Wertmarken

Die Stadt Marl gibt eine begrenzte Anzahl an Wertmarken heraus. Alle Teilnehmenden sind zur Annahme der Wertmarken verpflichtet. Die Einlösezeiten für eingenommene Wertmarken werden im Vorfeld der Veranstaltung bekannt gegeben.

Anlagen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen

- Hygienische Mindestanforderungen für Lebensmittelstände/Flüssiggasanlagen
- Hinweise zur Nutzung von Propanganlage